

Landkreis Märkisch-Oderland



J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

Jugendförderplan 2022



I M P R E S S U M

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Jugendamt
Sachbereich: Jugendförderung

Klosterstraße 14
15344 Strausberg

jugendamt@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Kreistag Märkisch-Oderland
Beschluss Nr.:

Fachliche Auskünfte

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
E-Mail: jugendamt@landkreismol.de



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland	5
Handlungsschwerpunkte 2022	6
LEISTUNGSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT	8
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.....	8
Zusätzliche Förderung Sozialarbeit an Schule im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“	9
Projektarbeit	10
Internationale Jugendarbeit	10
Ferienfreizeiten.....	11
Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)..	11
LEISTUNGSBEREICH JUGENDSOZIALARBEIT	12
Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN.....	12
Projekte Schule/Jugendhilfe 2030 (ab 08/2022)	13
Kinder- und Jugendsuchtprävention	13
Jugendverbandsarbeit	14
Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland	14
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	15
DARSTELLUNG DER AUFWENDUNGEN DER ÄMTER, STÄDTE UND GEMEINDEN IN DEN LEISTUNGSBEREICHEN §§ 11-14 SGB VIII	16
Sozialregion Ost	16
Sozialregion Mitte	17
Sozialregion Nord	17
Sozialregion West	17
FINANZIELLE AUFWENDUNGEN.....	18
Zusammenfassende Darstellung	18
Leistungsbereich Jugendarbeit.....	18
Leistungsbereich Jugendsozialarbeit.....	19
Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.....	19



Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird jährlich vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Absatz 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gemäß § 2 Absatz 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe u. a. die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11 bis 14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (Vgl. § 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).



Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Partizipation
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

- ➔ **Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.
- ➔ **Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.
- ➔ **Primär- und Sekundär-Prävention**
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.
- ➔ **Freizeitgestaltung**
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich kommerzieller Angebote schaffen.
- ➔ **Außerschulische Bildung**
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen (was den überwiegenden Teil von Bildung ausmacht) wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ➔ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ **(Erfahrungs-)Räume schaffen**
Entwicklungsräume, Erprobungsräume, Selbsterfahrungsräume, Erlebnisräume, Ruheräume, Daseinsräume.
- ➔ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z. B. Armut, Migration oder Krankheit/Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, Verbesserung der Lebensbedingungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.



Handlungsschwerpunkte 2022

Zusätzlicher Stellenpool

Nachdem die Umsteuerung der Poolstellen als „aufsuchenden Familiensozialarbeit“ für die Förderphase 2020-2021 beschlossen wurde, erfolgte in der ersten Phase die konzeptionelle und strukturelle Vorbereitung der Umsetzung. Die Absprache war, dass alle Träger die Stellen behalten. Die Arbeit konnte erst im 2. bzw. 3. Quartal starten. Pandemiebedingt konnte die Arbeit dann nicht wie geplant umgesetzt werden. Darüber hinaus gab es teilweise Personalprobleme. Weiterhin wurde die Arbeit mit zwei Trägern nicht fortgesetzt, so dass hier die Stellen seit 01.01.2021 bzw. ab 30.06.2021 nicht besetzt sind. Um die Familien so schnell wie möglich zu unterstützen, wurden neue Lösungen gesucht. Für die Poolstelle Ost mit den Einsatzorten Letschin und Dolgelin wird die Gemeinde Letschin Anstellungsträger. Die Poolstelle in Rüdersdorf wird an ein Eltern-Kind-Zentrum angegliedert, das sich seit Herbst 2021 im Aufbau befindet. Für die Aufgaben in Rüdersdorf konnte ein Träger aus dem Nachbarlandkreis gewonnen werden.

Ausgehend von der kontinuierlichen Begleitung und aktuellen Auswertung der Poolstellen durch die Verwaltung konnten die sich bereits im Rahmen der Bedarfsbestimmung im Vorfeld der Neuausrichtung der Poolstellen in 2019 herauskristallisierten Bedarfe durch die Schnittstelle zum ASD folgendermaßen bestätigt und konkretisiert werden. Für ausgewählte Familien ist die aufsuchende Familienarbeit eine adäquate Unterstützung. Die Vorteile der aufsuchenden Familiensozialarbeit sind: Sie

- decken den Bedarf an fehlenden mobilen Beratungsangeboten ab.
- erkennen frühzeitig Probleme bei Familien bevor diese sich manifestieren.
- können frühzeitig einen Hilfebedarf erkennen und den ASD einschalten
- erkennen sozialräumliche Probleme, die viele Familien betreffen, und können hier durch gezielte Angebote viele Familien erreichen.
- erhöhen die Angebotsvielfalt in den Sozialräumen und decken somit den Bedarf an fehlenden Freizeitaktivitäten für Familien.
- sind Verbindungsglied zwischen Familien und z.B. Behörden und helfen so die Institutionsangst zu überwinden.
- erweitern regionale Netzwerke und Hilfesysteme.

Die niedrigschwelligen Angebote sind im Vergleich zur Einwohnerzahl gering und aus Sicht des ASD ist hier Bedarf vorhanden. Aufsuchende niedrigschwellige Arbeit würde mehr junge Menschen und Familien erreichen, weil

- wir die Familien in deren Sozialraum vor Ort oder im häuslichen Kontext aufsuchen, da sie nicht zu uns kommen würden.
- wir ohne Verwaltungshürden, sofort, kreativ und flexibel Unterstützung anbieten können.
- die Ansprechpartner vor Ort Wegbegleiter sind und beispielsweise bei Alltagsbewältigung, der Beschaffung von Geldern oder der Freizeitgestaltung unterstützen bevor ein Hilfebedarf entsprechend der Hilfen zur Erziehung entsteht oder wenn die Begleitung aus einer Hilfe notwendig ist.

Der Landkreis finanziert daher die Poolstellen als reguläres Angebot der aufsuchenden Familiensozialarbeit und nicht mehr als Modellprojekt zunächst bis zum 31.12.2023 weiter.

Sozialarbeit an Schule

Der Landkreis initiiert gemeinsam mit dem Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e. V. Fachgespräche für die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule. Ziel dieser Gespräche ist es fachlichen Input und Austausch untereinander für die Fachkräfte zu ermöglichen. Die Verwaltung möchte diese Fachgespräche auch zur Steuerung der Angebote nutzen. Wei-



terhin soll die Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden sowie dem Allgemeinen Sozialdienst verstärkt werden.

JuLeiCa

Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit dem KKJR das Konzept zur Umsetzung der JugendLeiterCard-Ausbildung auf die lokalen Jugendfeuerwehren ausgeweitet. Ziel ist es in den kommenden fünf Jahren 50 junge Menschen mehr als bisher zu erreichen; pro Jahr soll mit einer Jugendfeuerwehr im Landkreis gearbeitet werden.

Jugendsozialarbeit

Verschiedene Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit, wie z. B. die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland und die Produktionsschule Märkisch-Oderland, standen ab 2019 vor einer neuen Förderperiode. Der Landkreis bewarb sich mit beiden Projekten erfolgreich um die jeweiligen ESF-Förderungen. Die Kompetenzagentur wurde bis zum 30.06.2022 und die Produktionsschule Märkisch-Oderland bis zum 30.09.2022 verlängert. Aktuell werden die Projekte zielgruppenspezifisch weiterentwickelt.

Die alternativen Lern- und Schulprojekte „CJD Arche“ und die Lernwerkstatt der Stiftung SPI wurden bis zum 31.07.2022 in der ESF-Förderung verlängert. Hier ist geplant, einen neuen Antrag für die nächste Förderphase zu stellen. Im Rahmen dieses Antrages ist eine Kofinanzierung durch den Landkreis vorgesehen.

Die Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention (JUP) MOL soll ebenfalls ihr Präventionsangebot bedarfsgerecht und qualitativ weiterentwickeln.



Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellt zur Absicherung des Grundbedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit ein Stellenkontingent im Rahmen des **Personealkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit** zur Verfügung.

Das Stellenkontingent für die Förderphase 2022-2023 beträgt insgesamt 58 Vollzeitstellen (VZE). Davon werden 46,00 VZE den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt und weitere 12,00 VZE für überregionale Aufgaben genutzt. Damit ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

Das Stellenkontingent je Kommune ergibt sich aus einem durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Verteilungsschlüssel.

Jede Kommune des Landkreises hat einen Grundanspruch von 0,50 VZE. Neben diesen festen Stellenanteilen ergeben sich weitere Stellenanteile auf der Grundlage folgender Sozialindikatoren:

- Anzahl junger Menschen,
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler,
- Anzahl junger Menschen in „Hilfen zur Erziehung“ sowie
- Anzahl Vorgänge der Jugendgerichtshilfe.

Die Stellenanteile nach Indikatoren werden analog den Förderphasen im PK-Förderprogramm im Turnus von zwei Jahren aktualisiert.

Des Weiteren werden je Oberschule einer Kommune 1,00 VZE für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für die Förderphase 2022-2023:

Kommune	max. Stellenkontingent
Amt Barnim-Oderbruch	2,50 VZE
Amt Falkenberg-Höhe	1,00 VZE
Amt Golzow	1,50 VZE
Amt Lebus	1,00 VZE
Amt Märkische-Schweiz	1,50 VZE
Amt Seelow-Land	2,50 VZE
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3,00 VZE
Gemeinde Hoppegarten	3,00 VZE
Gemeinde Letschin	2,00 VZE
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	2,00 VZE
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2,00 VZE
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	3,50 VZE
Stadt Altlandsberg	2,50 VZE
Stadt Bad Freienwalde	3,50 VZE



Stadt Müncheberg	2,50 VZE
Stadt Seelow	2,50 VZE
Stadt Strausberg	6,50 VZE
Stadt Wriezen	3,00 VZE

Auf Grund der kreisweiten Bedeutung finanziert der Landkreis weitere überregionale Personalstellen an folgenden Standorten bzw. mit folgenden Schwerpunkten:

Standort/Schwerpunkt	maximales Stellenkontingent
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	2,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vierlinden OT Worin	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2022-2023 wie folgt festgesetzt:

Festbetrag je VZE	27.000,00 €
Verwaltungspauschale je VZE (5 % des Festbetrages)	1.350,00 €

Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 2.025,00 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.470,00 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240,00 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Förderung Sozialarbeit an Schule im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Aufgrund der Corona-Pandemie sind insbesondere die Grundschüler in ihrer Entwicklung mangels sozialer Kontakte eingeschränkt worden. Auch fiel es ihnen besonders schwer, die im Rahmen des Home-Schoolings notwendige eigenständige Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff zu erbringen. Hier setzt das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ - Förderung der Schulsozialarbeit an, über das der Landkreis Märkisch-Oderland vier Stellen à 0,75 VZE gewährt bekommt. Diese Stellen werden als Vollfinanzierung zur Verstärkung und zum temporären Ausbau der Sozialarbeit an Schule zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzorte der Sozialarbeit an Schule wurden durch eine Prioritätenliste des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und die Absprache mit dem zuständigen staatlichen Schulamt konkretisiert. Es handelt sich um folgende (Grund-)Schulen:

- Stadt Bad Freienwalde: Grundschule „Theodor Fontane“



- Stadt Strausberg: Grundschule „am Annatal“
- Amt Neuhardenberg: Grundschule „am Windmühlenberg“
- Gemeinde Letschin: Grund- und Oberschule „Theodor Fontane“

Die Förderung erfolgt vom 15.09.2021 (beantragter vorzeitiger Maßnahmebeginn) bis zum 31.07.2023 und erfolgt vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids des MBJS.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	507.000	707.000	623.700	507.000
Ausgaben					
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	669.400	681.400	681.400	701.900
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.639.300	1.875.300	1.792.000	1.725.600

Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden.

Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 23 Projekte von 12 verschiedenen Trägern, Kommunen, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Insgesamt wurden Anträge i. H. v. ca. 42.300,00 € gestellt. Die Zuwendungshöhe der durchgeführten Projekte lag ebenso bei ca. 42.300,00 €. Die Zuwendungshöhe wurde trotz der Corona-Pandemie fast ausgeschöpft; daher sollte die Erhöhung der Fördersumme von 5.000,00 € in 2022 beibehalten werden. Förderfähig sind Projekte zum sozialen Lernen, Erlebnis- und Bildungsreisen, Bildungsangebote, medienpädagogische Angebote sowie kreative und künstlerischen Aktivitäten.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	45.000	45.000	45.000

Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2021 wurden fünf Anträge durch drei Träger gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnten nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. I. d. R. werden durch die finanziellen Zuschüsse überwiegend deutsch-polnische Begegnungen und Projekte bezuschusst. Aufgrund der weiter anhaltenden besonderen Situation im Jahr 2021 kann die rückläufige Antragslage bzw. Projektumsetzung nicht für die Planung herangezogen werden. Weitere Absenkungen in der Haushaltsposition sind daher zunächst nicht vorgesehen.



Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	15.000	15.000	15.000	15.000

Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen von Ferienfreizeiten entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175,00 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100,00 €, gefördert.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden. Im Jahr 2021 förderte der Landkreis Märkisch-Oderland anteilig Teilnahmebeiträge für 7 Kinder und Jugendliche (Stand September 2021). Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre setzte sich somit auch im Jahr 2021 fort. Ungeachtet des besonders hohen Abfalls der Antragszahlen in 2021 ist aus den Vorjahren ersichtlich, dass für die Umsetzung der Förderung weniger Mittel benötigt werden. In der Haushaltsposition wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2021 5.000,00 € weniger eingeplant. Die Absenkung kommt der Erhöhung bei der Projektarbeit zugute. Eine weitere Absenkung des Haushaltsansatzes ist trotz der geringen Förderung im Jahr 2021 nicht vorgesehen. Das Jahr 2021 war, wie das Jahr 2020 auch von weitreichenden Planungsunsicherheiten geprägt, sodass zukünftig wieder mit einer besseren Förderauslastung zu rechnen ist.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnis-pädagogische Angebote	15.000	15.000	15.000	15.000

Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 (2006/KT/381-24) die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes und am 4. März 2016 (2016/KT/174-14) die Fortführung des Begleitausschusses beschlossen. Die Arbeit der Lokalen Aktionspläne wird seit 2015 in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Jahr 2020 startete das Bundesprogramm in eine neue Förderperiode, die bis Ende 2024 dauern kann. Der Begleitausschuss hat sich auf die Beibehaltung der bestehenden und bewährten Förderstruktur verständigt. Aufbauend auf die bewährten Förderelemente der Kooperationsverbünde, der Einzelprojekte und des Jugendfonds werden jährlich circa 65 Projekte mit circa 80 Veranstaltungen (ko-)finanziert. Ferner sollen zukünftig Kooperationen mit Schulen erfolgen, um außerschulische Bildungsangebote zielgruppengerecht anzubieten. Weiterhin werden während der gesamten Förderperiode die Kommunen in der Umsetzung des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung durch das Angebot des Jugendforums MOL unterstützt. Zuletzt hat sich der Begleitausschuss das Ziel gesetzt die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.



Der Landkreis hat im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eine Förderung bis Ende 2022 mit Option auf Verlängerung bis Ende 2024 beantragt.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	125.000	125.000	125.000	125.000
Ausgaben					
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	155.000	155.000	155.000	155.000

Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN

Die Förderung zu den Kompetenzagentur Märkisch-Oderland läuft zum 30.06.2022 aus. Anlaufstelle für Jugendliche, die Unterstützung bei dem Übergang von Schule und Beruf benötigen, wird dann die Jugendberufsagentur sein, die an den Standorten Strausberg, Bad Freienwalde und Seelow aufgebaut wurde.

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erhält aktuell eine Neuausrichtung zu „Brücken in die Eigenständigkeit“ und auf die Zielgruppe junge Volljährige. Es ist geplant, die durch die Kompetenzagenturen aufgebauten Strukturen weiterhin zu nutzen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird zu 80 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Das Programm wird vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 fortgeführt. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat sich um eine entsprechende Förderung erfolgreich beworben. Sobald möglich, soll für die neue Förderphase ab 01.07.2022 ebenfalls ein Antrag gestellt werden.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
Einnahme					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN)	175.000	149.000	123.000	123.000
Ausgaben					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN	210.000	195.000	180.000	180.000



Projekte Schule/Jugendhilfe 2030 (ab 08/2022)

Bei dem Projekt Schule/Jugendhilfe wurden bisher über die ESF-Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms "Projekte Schule/Jugendhilfe 2030" Unterstützungsangebote für junge Menschen mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe bereitgehalten. Ziel ist es einen Schulabbruch bzw. das Verlassen der Schule ohne Abschluss/ohne Berufsbildungsreife zu verhindern und den Übergang in berufliche Ausbildung/weiterführende Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Besondere an der Maßnahme ist, dass die Lehrer beteiligt sind und eine Beschulung ermöglicht wird. Das Projekt wird an den Standorten Seelow und Bad Freienwalde mit je 6 Schülerinnen und Schülern angeboten. Bisher war das Projekt für die Jugendhilfe kostenfrei; ab August 2022 ist jedoch eine Kofinanzierung erforderlich. Die neue Förderrichtlinie für die Periode 2021-2027 liegt jedoch noch nicht vor.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/ Schule	0	54.200	130.000	130.000

Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden. Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	Träger	Standort
Sozialregion Nord + Ost	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow
Sozialregion Mitte + West	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Strausberg

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Fachberatung von Institutionen zur Prävention von Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen,
- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schaffung von Gruppenangeboten (erlebnisorientierter Ansatz) als Alternative zum Suchtkonsum,
- Vermittlung in weiterführende therapeutische Einrichtungen/Angebote,
- aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
- Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken etc.
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsucht- prävention	110.000	110.000	110.000	110.000



Jugendverbandsarbeit

Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Der KKJR MOL e.V., als einer von derzeit sieben Kreis- und Stadtjugendringen im Land Brandenburg und Dachverband von gegenwärtig 29 freien Trägern, Vereinen, Jugendverbänden, Initiativen des Arbeitsfeldes Jugend(sozial)arbeit aus Märkisch-Oderland, ist mit der Umsetzung beauftragt. Eine sukzessive Weiterentwicklung des Konzeptes der Jugendarbeit findet mit dem Ziel statt die Jugendverbandsarbeit an den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen im Landkreis anzupassen und die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Jugendarbeit selbst zu organisieren und zu gestalten und damit ihre Interessen und Anliegen zur Gestaltung ihres Lebensumfelds einbringen können.

Die Aufgaben des KKJR im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind schwerpunktmäßig:

- Die Durchführung der jährlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung mit dem erweiterten Ausbildungsmodul für Jugendwarte aus der Feuerwehren,
- In gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegten Regionen (pro Jahr in zwei der vier Sozialräume) mit den Jugendlichen vor Ort Strukturen der Selbstorganisation aufzubauen sowie die jungen Menschen zu befähigen, ihre Interessen einzubringen. Hierzu wird für jede Region ein Projektplan mit den konkreten die Region betreffenden Themen und geeigneten Formaten erstellt.
- Als Ansprechpartner und insoweit erfahrene Fachkraft für den Bereich der Jugend(sozial)arbeit zu fungieren.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	61.000	61.000	61.000	61.000

Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland

Die Produktionsschule ist ein Jugendhilfeprojekt, in dem Arbeits- und Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend gemacht werden sollen.

Lernprozesse werden mit Arbeit in betriebsnahen Strukturen verbunden. In der Organisation des Produktionsschulalltags werden verschiedene arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Konzentration angesprochen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen mit schwierigen Situationen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Der Jugendliche kann seine Selbstwirksamkeit erfahren und Voraussetzungen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen schaffen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während des Projektes von der Berufsschulpflicht befreit.

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können.

Durch die realen Arbeitsaufträge erfahren die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit, sind motiviert zu arbeiten und übernehmen Verantwortung. Sie erkennen die notwendige Wissensaneignung durch das Zusammenwirken mit der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Das Ziel ist es, eine Lernmotivation bei den Jugendlichen zu erwirken.



Die schulische Förderung basiert auf einer ausführlichen Stärken-Schwächen-Analyse (Kompetenzanalyse) mit Beginn der Teilnahme an der Produktionsschule. Die Kompetenzanalyse ist ein Ausgangspunkt für die Formulierung der individuellen Förderbedarfe, die wiederum ein fester Bestandteil der Förderplanung sind. Ziel ist es den Übergang von Schule-Beruf zu verbessern, indem die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit der jungen Menschen ausgebildet wird. Die ganzheitliche Kompetenzvermittlung ermöglicht eine (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, mit allen dazugehörigen Teilhabeoptionen.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.



Im Landkreis arbeitet seit 01.01.2016 die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Stephanus gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e. V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort. Beide Standorte

wurden u. a. gewählt, um eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregion Mitte und West.

Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ wird aktuell bis zum 30.09.2022 über ESF-Mittel gefördert. Eine Weiterführung der Förderung ist geplant; der Landkreis würde dann erneut Fördermittel beantragen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
Einnahmen					
36311.01	Zuweisungen vom Land	289.900	285.600	273.300	273.300
414100	(Jugendberufshilfe)				
Ausgaben					
36311.01	Jugendberufshilfe	640.000	632.000	664.000	664.000
533154					

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13a SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z. B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.02	Maßnahmen des erzieherischen	1.500	1.500	1.500	1.500
533155	Kinder- und Jugendschutzes				



Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII

Gemäß § 24 Absatz 3 AGKJHG sollen im Jugendförderplan auch die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind dargestellt werden.

Sozialregion Ost

Amt / Gemeinde / Stadt	2021 (EUR)	Entwurf 2022 (EUR)	Planung 2023 (EUR)
Sozialregion Ost			
Amt Golzow			
Gemeinde Alt Tucheband	4.500	4.600	4.500
Gemeinde Golzow	20.000	5.900	5.900
Gemeinde Küstriner Vorland	16.000	17.800	17.600
Amtshaushalt	22.300	49.600	49.600
Amt Lebus			
Gemeinde Podelzig	1.000	1.000	1.000
Gemeinde Reitwein	21.000	22.800	22.800
Gemeinde Treplin	0	0	0
Gemeinde Zeschdorf	31.800	17.900	17.900
Stadt Lebus	35.500	47.500	47.500
Amtshaushalt	69.800	89.200	89.200
Amt Neuhardenberg			
Gemeinde Gusow-Platkow	0	0	0
Gemeinde Märkische-Höhe	2.700	2.700	2.700
Gemeinde Neuhardenberg	5.400	5.400	5.400
Amtshaushalt	129.000	129.000	129.000
Amt Seelow-Land			
Gemeinde Falkenhagen (Mark)	3.100	3.100	3.500
Gemeinde Fichtenhöhe	2.800	2.800	3.000
Gemeinde Lietzen	0	0	0
Gemeinde Lindendorf	1.900	1.900	2.000
Gemeinde Vierlinden	800	800	1.000
Amtshaushalt	38.900	39.100	40.300
Gemeinde Letschin	55.750	56.250	56.750
Stadt Müncheberg	56.841	59.400	59.400
Stadt Seelow	210.000	207.200	201.400



Sozialregion Mitte

Amt / Gemeinde / Stadt	2021	Entwurf 2022	Planung 2023
Sozialregion Mitte			
Amt Märkische-Schweiz			
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	20.300	21.300	21.300
Gemeinde Garzau-Garzin	100	100	100
Gemeinde Oberbarnim	100	500	500
Gemeinde Rehfelde	44.200	48.000	48.000
Gemeinde Waldsiedersdorf	100	500	500
Amtshaushalt	78.000	79.000	80.000
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	159.120	140.100	140.100
Stadt Altlandsberg	180.100	222.800	226.900
Stadt Strausberg	387.000	426.000	426.000

Sozialregion Nord

Amt / Gemeinde / Stadt	2021	Entwurf 2022	Planung 2023
Sozialregion Nord			
Amt Barnim Oderbruch			
Gemeinde Neutrebbin	14.973	15.406	15.768
Amtshaushalt	26.491	28.000	28.000
Amt Falkenberg-Höhe			
Gemeinde Falkenberg	16.556	16.887	17.225
Gemeinde Heckelberg-Brunow	9.159	16.014	16.335
Amtshaushalt	22.870	23.000	23.000
Stadt Bad Freienwalde	146.100	173.100	173.100
Stadt Wriezen	145.803	152.787	152.800

Sozialregion West

Amt / Gemeinde / Stadt	2021	Entwurf 2022	Planung 2023
Sozialregion West			
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	224.744	230.218	235.829
Gemeinde Hoppegarten	213.000	217.400	217.400
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	380.118	386.550	410.550
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	127.067	118.800	121.500



Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassende Darstellung

Leistungsbereich Jugendarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36211.05 448810	Erstattungen übrige Bereiche	0	0	0	0
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	10.000	10.000	10.000	10.000
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	125.000	125.000	125.000	125.000
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	507.000	707.000	623.700	507.000
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	500	500	500
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	5.000	5.000	5.000	5.000
	Gesamt	647.500	847.500	764.200	647.500

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	45.000	45.000	45.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	15.000	15.000	15.000	15.000
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	15.000	15.000	15.000	15.000
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	30.200	30.200	30.200	30.200
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	669.400	681.400	681.400	701.900
36211.05 531202	SK-Zuschuss kommunale Träger	26.100	26.100	26.100	26.100
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.639.300	1.875.300	1.792.000	1.725.600
36211.05 531812	SK-Zuschuss freie Träger	74.200	74.200	74.200	74.200
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	155.000	155.000	155.000	155.000
	Gesamt	2.669.200	2.917.200	2.833.900	2.788.000



Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.01 414011	Zuweisungen Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	175.000	149.000	123.000	123.000
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	289.900	285.600	273.300	273.300
Gesamt		464.900	434.600	396.300	396.300

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	110.000	110.000	110.000
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	61.000	61.000	61.000	61.000
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/Schule	0	54.200	130.000	130.000
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	210.000	195.000	180.000	180.000
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	640.000	632.000	664.000	664.000
36311.02 533155	Maßnahmen des erz. Jugendschutzes	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamt		1.022.500	1.053.700	1.146.500	1.146.500

Kreiszuschnitt Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2021 HH-Ansatz (EUR)	2022 HH-Ansatz (EUR)	2023 Planung (EUR)	2024 Planung (EUR)
Einnahmen	Jugendarbeit	647.500	847.500	764.200	647.500
	Jugendsozialarbeit	464.900	434.600	396.300	396.300
	Gesamt	1.112.400	1.282.100	1.160.500	1.043.800
Ausgaben	Jugendarbeit	2.669.200	2.917.200	2.833.900	2.788.000
	Jugendsozialarbeit	1.022.500	1.053.700	1.146.500	1.146.500
	Gesamt	3.691.700	3.970.900	3.980.400	3.934.500
Kreiszuschnitt	Jugendarbeit	2.021.700	2.069.700	2.069.700	2.140.500
	Jugendsozialarbeit	557.600	619.100	750.200	750.200
	Gesamt	2.579.300	2.688.800	2.819.900	2.890.700